

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	11/0631/1
-----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Planungs- und Umweltausschuss	05.07.2011	

### **Beschlussvorlage**

<b>1. förmliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 - Oberbierenbach - Beratung der Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden - Beratung des Entwurfes und Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB</b>
--

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 23.03.2011 den Beschluss zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 –Oberbierenbach - gefasst. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. 11/0631 verwiesen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 13.05.2011 in Nümbrecht Aktuell bekannt gemacht und fand in der Zeit vom 23.05.2011 bis 10.06.2011 statt. Eingaben aus der Bevölkerung erfolgten nicht.

Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 19.05.2011 von der Bauleitplanung unterrichtet und hatten die Möglichkeit ihre Stellungnahmen bis zum 10.06.2011 abzugeben.

Kopien der Eingaben der Behörden sowie eine Zusammenstellung mit jeweiligem Beschlussvorschlag der Verwaltung sind beigelegt.

Weiterhin beigelegt ist der Entwurf der Planzeichnung der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 – Oberbierenbach - sowie die weiteren Planunterlagen hierzu.

**Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)**

**FBL**

**Bürgermeister**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt:

1. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den einzelnen Eingaben – wie in der vorgelegten Zusammenstellung aufgeführt – zu folgen,
2. den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 57 – Oberbierenbach – als Entwurf,
3. diesen Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

### **Anlagen:**

Eingaben

Abwägung

Planzeichnung (Entwurf) und textliche Festsetzungen

Begründung

Umweltbericht

Landschaftspflegerischer Begleitplan